

Formulierung Cites auf die Zeit von 1156/60 zurückgehen. Der Artikel III, 44, 1 muß auf eine annalistische Quelle zurückgeführt werden und für II, 66 zeigt sich teilweise die vielbenutzte „*Gemma animae*“ des Honorius Augustodunensis als Vorlage. E. K.

S. H. Thompson, *The preconia Friderici II. of Quilichinus of Spoleto* (*Speculum* 10, 1935, 386—93). · Giov. Card. Mercati, *Corrections upon the text of the preconia Friderici II* (*Speculum* 13, 1938, 237—39). · Der Dichter Quilichinus eines schlecht überlieferten rhythmischen Gedichts in 20 Strophen ist bekannter durch eine metrische Bearbeitung der Alexanderlage; sein Panegyricus auf Friedrich II. ist etwa 1236 entstanden. Die Erstausgabe von Thompson ist, wie Kard. Mercatis zeigt, recht mangelhaft. W. H.

Bernhard Geyer, *Die Albert dem Großen zugeschriebene „Summa naturalium“ („Philosophia pauperum“)* (Beitr. 3. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. M.A., hg. von M. Grabmann, 35 H. 1); Münster 1938, Aschendorff 47 S. Untersuchungen, 82 S. Texte. · Durch gründliche Verwertung der 29 ältesten Hss. bestätigt und ergänzt der Vf. die umstrittene Annahme Grabmanns, daß das in verschiedenen Fassungen weitverbreitete und früh gedruckte naturphilosophische Schulbuch, aus dem er im 2. Teil reichliche Textproben gibt, nicht von Albert d. Gr., sondern - - größtenteils aus dessen Schriften entlehnt - von seinem Zeitgenossen und Ordensbruder Albert von Orlamünde verfaßt ist.

Leipzig.

H. Grundmann.

Los Fueros de Aragon, segun el manuscrito 458 de la Biblioteca Nacional de Madrid publicados por Gunnar Tilander (Skrifter utgivna av kungl. humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund. Acta Reg. Societatis humaniarum Literarum Lundensis. XXV.). Leipzig, 1937, Harrassowitz (komm.). LXXXVI, 648 S. · Schon frühere Arbeiten des schwedischen Philologen hatten sich mit aragonischen Rechtsquellen befaßt. Hier legt er nunmehr eine vortreffliche Edition des Textes der „Fueros de Aragon“ vor, den das Ms. 458 der Bibl. Nacional in Madrid bietet. Mit dieser Ausgabe tut der Vf. einen großen Schritt auf ein Ziel hin, das noch in weiter Ferne liegt: den sicheren Besitz der ursprünglichen Gestalt der großen Gesetzes-Kodifikation, die im Auftrage Kg. Jaimes I. der Bf. Vidal von Huesca 1246/47 abgefaßt hat. Noch konnte bisher Einmütigkeit nicht einmal darüber erzielt werden, ob das Werk ursprünglich in Latein oder in Romance geschrieben worden sei. Von deutschen Forschern hielt noch Ernst Mayer mit einer Minderheit der span. Sachgenossen die Fassung in Romance für die erste, die lat. für die Übersetzung. Diese Frage kann allerdings jetzt als durch den Vf. dieser Edition als gelöst gelten dadurch, daß er (S. XXVII) eine entscheidende Quellenstelle